

legenheit dazu. Die... Extrakt... man jedoch nur wenn man die... Sorten... die Kultur sorgfältig be...

Bei der Korbweiden-Kultur sind folgende Punkte zu beachten: 1. Die Bodenbeschaffenheit. Die Korbweiden lieben feuch...

2. Vorbereitung der Anlage. Man gräbt das zu beplantende Land zwei oder drei Spatenstiche tief um... 3. Pflanzen. Man bedient sich am Besten einjähriger Sied...

Man pflanzt je nach der Witterung im Februar oder März in guten Böden die Weiden 40 Cent. und in den Reiben 20 Cent. in schlechten Böden 50 und 25 Cent. von einander. Die caspische Weide und Salix viminalis verlangen ihres starken Wachs...

Bei größeren Entfernungen erhält man ein verästelttes Strauchholz und keine schlanken Flechtweiden. Stecklinge und Wurzlinge werden ein wenig schläng und so tief gepflanzt, daß nur das oberste Auge aus dem Boden heraus...

4. Cut- und Bewässerung. Diese werden durch offene Gräben bewirkt, was entwässere im Winter und bewässere im Sommer.

5. Nachtheilige Einwirkungen. Ebenso wie Trockenheit schadet den Korbweiden allzugroße Nässe. Winden, Dürren und Nässe müssen sorgfältig entfernt werden, zumal in den ersten Jahren. Dergleichen bewirkt man durch Triebspitzen, welche von einer Gummilösung angezogen wurden und Eier derselben enthalten.

6. Schneiden. Gemessene Weiden schneidet man im Herbst, sobald das Laub vollständig abgefallen ist. Früherer Schnitt ruft schwarze Flecken am Holze hervor. Ebenfalls im Herbst muß man da schneiden, wo im Frühjahr Ueberschwemmungen zu befürchten sind. Die feineren Korbweiden, welche ein weißes Ge...

Man beginnt mit dem Schneiden schon im ersten Jahr, und sorge dafür, daß die Weiden nicht am Kopf und sämtlich (auch die schwächsten Triebe) abgeschnitten werden.

7. Verwertung. Am besten ist es, die Weiden auf dem Stad an Korbweiden zu verkaufen. Läßt sich dies nicht durchführen, so schneide man die geringsten Weiden im Herbst, die zur Flechtweiden tauglichen Mitte Februar bis Ende März. Die letzteren stellt man sogleich nach dem Schneiden hübelweise 5 Cent. tief ins Wasser, um sie dann von Anfang bis Ende Mai abzurinden. Dies geschieht vorsichtig und mit einem besonderen Instrument. Nach dem Abrinden läßt man die Weiden einen halben Tag lang im Freien abtrocknen und bewahrt sie dann im dunkeln Raum auf, bis sie verkauft werden können.

Verstorbene

(Ein reicher Kenner in Berlin) freite trotz seines hohen Alters die junge, jugendliche Tochter eines armen Wittwe, welche mit ihm in demselben Hause wohnte. Sein Antrag wurde angenommen. Vor der Hochzeit machte er bei einem Notar sein Testament, nach welchem die junge Frau sein ganzes Vermögen im Betrag von mehreren Hunderttausend Mark erben sollte. Nach Schließung der Ehe durch den Standesbeamten in voriger Woche wurde ein Gabelstreich von dem Schwager und mehreren Vätern angenommen. Während des Schwagers, so erkrankte die Frau plötzlich dem alten Mann das Messer und er sank in die Krone des Stuhles zurück. Ein Verstoß hatte einem Leben ein Ende gemacht.

(Die erste That eines Recruten...) Der berühmte Bekannte Hausknecht Raimon Proloff in Petersburg, welcher der Vork so viele Millionen kostete und der russischen Administration so schwere Sorge machte, ist bekanntlich aus der Kerkel entlassen worden. Nach 13 langem Aufenthalt im Krankenhause ist er schließlich muthig geworden, er trägt, daß sein Name für immer befreit ist. Er sagte, daß er niemals verstraft gewesen sei und nach seiner Entlassung jedenfalls seinen Familiennamen zu wechseln suchen werde. Bis dahin hat er sich indes zu trösten gesucht, denn die erste That, nachdem er der Freiheit wiedergegeben war, bestand darin, sich sofort zu betrinken.

Fraulein Anna Olver, die an der theol. Schule der Universität Boston ihre Studien absolviert hat, hat kürzlich in der von den West-Methodisten angekauften Kirche an der Compstons-Avenue in Brooklyn (New-York) ihre erste Predigt gehalten; sie ist als Predigerin der Gemeinde bestellt, steht aber immerhin nicht in völlig gleichem Rechte, wie Geistliche männlichen Geschlechts, welchem letzteren nach der Verfassung der Methodistenkirche noch das Vortrecht zuzumachen, die ordentlichen Geistlichen zu liefern. Die Predigt war vorzüglich, nicht minder gefiel auch das Aeußere der Dame, deren Kleidung, Aussehen, Sprache und Haltung von den amerikanischen Blättern so einträchtig geschätzt werden, wie wenn Fr. Olver auf der Schaubühne aufgetreten wäre.

Auszug aus dem Standesamts-Register vom 30. April bis 9. Mai 1879.

- Den 30. April: Paul Otto, Kind des Anton Metz, Mühl-Schreiner's. Den 1. Mai: Anna Vertha, Kind des Christian Schödel, Schuhmacher's. Den 1. Mai: Oscar Sigmund, Kind des Stefan Balbazar, Birkel, Kaufmann's. Den 3. Mai: David Friedrich, Kind des Gottlob Bühl, Sattler's. Den 4. Mai: Ernst, Kind des Andreas Pfister, Maurer's. Den 1. Mai: Karl Friedrich Schuffels, Guillocheur von Pforzheim mit Karoline Klein Bon, hiesiger. Den 1. Mai: Johannes Dinker, Gärtner mit Christiane Karoline Mayer, hiesiger. Den 8. Mai: Gottlieb Koppen, Weingärtner in Grabbeppach mit Rosine Pauline Pfister, hiesiger. Den 3. Mai: Johanne Friedrike Wötter, ledig 38 Jahre alt. Den 5. Mai: Katharine Wötter, ledig 34 Jahre alt. Den 5. Mai: Georg Rath, Weingärtner 74 Jahre alt. Den 8. Mai: August Wötter, ledig 34 Jahre alt. Den 9. Mai: Christiane Karoline, Kind des Nikolaus Gottlieb Wötter, hiesiger.

Rechtigt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Ersteht Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insetionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

№ 55. Donnerstag den 15. Mai 1879.

Bekanntmachungen.

An die Ortsbehörden.

Nach den bi-seitigen Wahrnehmungen fehlt in den Ortsgefängnissen häufig ein Teppich und ein zweites Bettuch. Die Ortsbehörden werden diesen Mangel beseitigen. Den 13. Mai 1879. R. Oberamt. Bann.

An die Ortsbehörden.

Die Führung der Zahlungs-Verzeichnisse der Gemeindepfleger gibt häufig zu der Ausstellung Veranlassung, daß die fragl. Verzeichnisse nicht am Ende eines jeden Einzugsstags berechnet werden und die erhobene Summe ausgeworfen wird. Meistens wird die Ortsvorsteher werden angewiesen auf die Beseitigung dieser Mängel namentlich anfänglich der 1/2-jährigen Cassenstürze hinzuwirken. Den 13. Mai 1879. R. Oberamt. Bann.

Rechnungswesen.

Da die Vorschrift des §. 37 des Verwaltungs-Edikts betreffend die Sicherstellung der Gemeindepfleger gegen den Verlust ihrer Rechnungs-Urkunden nicht genau beobachtet worden ist, so werden die Herren Verwaltungs-Aktuare und die Ortsbehörden einen förmlichen Empfangschein dem Rechner zuzustellen. Den 14. Mai 1879. R. Oberamt. Bann.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Cant und außergerichtlichen Schuldsachen. In nachbenannten Canten werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, durch schriftlichen Recht ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1866, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-proseque gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betreffend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren Vorzug Befreiung der Erbs aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden und unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der öffentl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	5. Mai 1879.	Hertler, Jakob, Fuhrmann in Schorndorf.	Mittwoch den 9. Juli Vormittags 8 Uhr.	Schorndorf.	Liegenschafts-Verkauf am Montag 23. Juni Nachmittags 4 Uhr.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	12. Mai 1879.	Daniel, Wilhelm, Bäcker auch gewesener Krämer in Hohengehren.	Mittwoch den 23. Juli 1879. Vorm. 8 Uhr.	Hohengehren.	Liegenschafts-Verkauf. Montag 30. Juni 1879 Vormittags 11 Uhr.

Neuer Blödingen. Waldverbot vom 15. Mai bis 15. Juni je einschlägig. Die Holzabfuhr ist nicht verboten.

Einem Qualsten. Einem mit Kupfernen Wasserhahn, einen Leberstein mit vielen Schuppen laden verkauft billig. A. F. Widmann.

Rechten Rheinhauffamen, prima Qualität, lautere Saatwicken. empfehl. Chr. Ziegler.



